

(Generative) KI in der Redaktion – Hilfestellungen

Künstliche Intelligenz (KI) verbreitet sich rasend schnell. Im Alltag vieler Redaktorinnen und Redaktoren sind Unterstützungstools, die auf sogenannt generativer KI basieren, nicht mehr wegzudenken. Wir müssen und wollen von KI-Tools profitieren, um effizient zu arbeiten und um unseren Leserinnen und Lesern hochstehende Inhalte zu bieten.

Gegenüber unserem Publikum tragen wir aber auch eine grosse Verantwortung: Oft wird generative KI wie ChatGPT mit erfundenen Fakten, Ungenauigkeit und Beliebigkeit gleichgesetzt. Um unsere Glaubwürdigkeit zu wahren, setzen wir KI mit Bedacht ein: Als Redaktorinnen und Redaktoren tragen wir zu jeder Zeit die Verantwortung für das, was in unseren Zeitungen und auf unseren Online-Portalen publiziert wird.

Dieses Q&A geht praktische Fragen an, die sich in der Redaktion zum Umgang mit KI stellen. Wir fördern damit das Wissen um die Fähigkeiten und Grenzen von generativer KI. Diese entwickelt sich laufend weiter. Entsprechend ist dieses Q&A kein fixes Regelwerk, sondern eine Hilfestellung für häufig auftretende Situationen im Newsroom.

Die Chefredaktoren-Konferenz

Warum setzen wir bei CH Media künstliche Intelligenz ein?

KI-Anwendungen werden nach und nach Einzug in unseren Alltag halten: Sich dagegen zu wehren, bringt nichts. Lasst uns die Chancen der Technologie nutzen und die Zukunft gestalten! Wir glauben, dass künstliche Intelligenz uns helfen kann, unsere Inhalte und Produkte (noch) besser an den Bedürfnissen der Leserinnen und Leser auszurichten. Wir gehen auch davon aus, dass KI uns Routinearbeiten abnehmen kann, damit wir uns auf höherwertige journalistische Arbeiten konzentrieren können.

Welche Grundsätze leiten uns bei CH Media bei der Arbeit mit KI:

1. **Vertrauen und Glaubwürdigkeit:** Das Vertrauen unseres Publikums ist das höchste Gut. Wenn wir unsere Glaubwürdigkeit verspielen, verlieren wir unsere Daseinsberechtigung. Vertrauen und Glaubwürdigkeit stehen im Mittelpunkt, wenn wir KI einsetzen.
2. **Verantwortung:** Für journalistischen Output ist immer ein Mensch verantwortlich. Diese Verantwortung kann unter keinen Umständen an eine Maschine delegiert werden.
3. **Ehrlichkeit:** Wir gehen offen damit um, wie unsere Redaktionen arbeiten und dass KI zum Einsatz kommen kann.

Welche Regeln gelten bei CH Media im Umgang mit KI immer?

Alle Regeln, die im «klassischen» Journalismus gelten, gelten auch im Umgang mit KI.

Insbesondere sind das:

- Wir halten uns an **ethische Grundlagen**, insb. die «Rechte und Pflichten von Journalistinnen und Journalisten» und spezifische Empfehlung des Presserats zum Umgang mit KI sowie spezifische ethische Regeln im Bild-, Audio- und Videobereich.
- Wir halten uns beim Arbeiten mit KI an **gesetzliche Grundlagen** (z.B. Datenschutz, Persönlichkeitsrechte) und **Verträge**.

Folgende **KI-spezifischen Regeln** kommen zusätzlich zum Einsatz:

- Wir setzen KI nur so ein, dass der **journalistische Gehalt** nicht verändert wird (ist insbesondere bei Bildern, Tönen und Bewegtbildern ein Thema).
- Wir verifizieren **Fakten**, die wir über eine KI erhalten, und achten auf eine korrekte **Quellenangabe**
- Inhalte, die ganz oder teilweise von einer KI generiert wurden, müssen **immer von einem Menschen freigegeben** werden

Wann deklarieren wir den Einsatz von KI?

Die Verantwortung für den Inhalt liegt immer beim Journalisten, bei der Journalistin, die den Text schreibt, dabei gelten folgende Regeln:

- Wir deklarieren den Einsatz von KI, wenn die Gefahr besteht, dass wir die Leserin oder den Leser täuschen könnten. Im Zweifel entscheiden wir uns für eine Deklaration oder thematisieren den Einsatz von KI (z.B. wenn wir selbst erstaunt waren, auf welche Idee uns KI gebracht hat).
- Zwingend ist die Deklaration beim autonomen oder halbautonomen Einsatz von KI. Dazu gehören automatisiert erstellte Artikel mittels Textvorlagen (z.B. Gemeindetexte zu Abstimmungen u.Ä.), aber z.B. auch wenn wir einen fremdsprachigen Text (bspw. eine Rede) vollständig mit ChatGPT/DeepL übersetzen lassen
- KI-generierte Bilder und Illustrationen werden ebenfalls zwingend deklariert

In welchen Fällen kennzeichnen wir KI-Anwendungen NICHT?

Nutzen wir KI als reines Arbeitsinstrument (analog zu Google-Suche, Diktiergerät, Rechtschreibprogramm etc.), ist eine Deklaration nicht nötig. Dazu gehört beispielsweise der Einsatz von KI...

- bei der Ideen- und Themenfindung und bei vorbereitender Recherche (z.B. Interviewfragen)
- bei der Textverfeinerung (z.B. Vorschläge für Titel, SEO-/Social-Titel oder Textformulierungen, Artikelstruktur)
- bei der Transkription von Audios/Videos (z.B. mit Whisper)
- bei Übersetzungen (z.B. mit Whisper, DeepL, Google Translate)
- bei der technischen Bearbeitung von Bildern (z.B. Farbkorrektur, Bildstabilisierung), Audio und Video
- zur Automatisierung von Arbeitsschritten (z.B. Tatü-Bot, automatische Verschlagwortung, KI-unterstützte Datenanalyse)
- bei der Paraphrasierung von längeren Berichten und Artikeln (z.B. Nachzüge von Primeuren anderer Publikationen). Ausnahmen sind denkbar, wenn der Autor, die Autorin den KI-Einsatz offenlegen will.

Worauf muss bei Bildern besonders geachtet werden?

Bei Bildern gelten alle oben beschriebenen Regeln. Zusätzlich gilt:

- Wir verzichten in unseren publizistischen Produkten auf den Einsatz fotorealistischer KI-Bilder, die vorgeben, ein bestimmtes Ereignis oder eine bestimmte Person authentisch abzubilden: Gestattet sind KI-generierte Illustrationen.
- **Alle generierten Illustrationen** müssen der Bildredaktion **zur Freigabe** vorgelegt werden. Lade dazu die freizugebende Illustration in den Teams-Channel «[Desk Bild](#)» hoch. Die Bildredaktion stellt sie dann in das Bildsystem Hugo und informiert dich darüber, dass du die Illustration nutzen darfst.
- Alle KI-Illustrationen (selbst generierte sowie von Agenturen, sofern ersichtlich) werden im Bildnachweis mit «**KI-generiert/Namen des Generators/Kürzel des Urhebers**» gekennzeichnet. **Beispiel:** Bild: KI-generiert/Midjourney/bev.
- Wenn wir über ein bereits existierendes **fotorealistisches KI-Bild mit irreführendem Inhalt** berichten (z.B. Verhaftung von Donald Trump), muss die Online-Redaktion einen Layer über das Bild legen und kennzeichnet das Bild so klar als nicht echt.

Worauf muss bei der Arbeit mit Audio und Video geachtet werden?

Der Einsatz von KI im Audio- und Videobereich ist im Publishing-Bereich noch wenig erprobt. Die oben aufgeführten Regeln gelten sinngemäss, das heisst insbesondere:

- Wir verzichten in unseren publizistischen Produkten auf KI-generierte audio-visuelle Inhalte, die vorgeben, ein bestimmtes Ereignis / eine bestimmte Person authentisch abzubilden (in Text und / oder Ton).
- Das Generieren von Musik mit KI ist nur mit einem offiziell von CH Media abgesegneten Tool erlaubt (wegen erhöhter Gefahr von Plagiaten)
- Werden KI-generierte Stimmen eingesetzt, wird dies thematisiert
- Erlaubt sind kreative Effekte bei realen Videos (z.B. Animationen, Musik, Soundeffekte)

Wie deklarieren wir den Einsatz von KI?

- Wir informieren über den Einsatz von künstlicher Intelligenz, machen dabei jedoch klar, dass die Verantwortung bei der Redaktion liegt (z.B. bei automatisierten Texten: «Dieser Artikel wurde mit Unterstützung eines Algorithmus erstellt. Textvorlage von xy»; bei Zusammenfassung durch KI: «Dieser Artikel wurde mit Unterstützung einer KI erstellt und von der Redaktion auf Korrektheit überprüft.»)
- KI-generierte Bilder und Illustrationen deklarieren wir mit einem Quellenzusatz wie «KI-generiertes Bild», «KI-generiert/Midjourney» oder «KI-generiert mit dem Prompt ...». Wir können auch in der Bildlegende darauf hinweisen, dass KI eingesetzt wurde.
- Artikel, die mit Unterstützung von KI erstellt wurden, werden dennoch mit einer Autoren-Byline oder zumindest einem Autorinnenkürzel am Ende des Artikels publiziert. Die KI-Deklaration entbindet den/die AutorIn nicht von der Verantwortung für die Korrektheit.
- Wenn angebracht, erläutern wir, wie und warum wir KI eingesetzt haben (zB. [hier](#) für Regionalfussball)

Wo und wann ist ausserdem besondere Vorsicht geboten?

- Anbieter von KI-Tools können die eingegebenen Daten zum Training ihrer Modelle verwenden. So laufen wir Gefahr, sensible Informationen preiszugeben, wenn wir sie in solche Tools eingeben. In diesem Umfeld (bspw. die kostenlose Version von ChatGPT) dürfen deshalb keine sensiblen Daten geteilt werden. Sensible Informationen sind:
 - Dokumente, welche eine Quelle offenbaren können;
 - Off-the-record-Informationen, vertrauliche Angaben und Zahlen;
 - unternehmensinterne Dokumente und Informationen;
 - Rohfassungen von Interviews (Audio, Video und Text).

Als sicher gelten:

- bing.chat.com resp. MS Copilot, wenn mit CH-Media-Account eingeloggt;

- ChatGPT Team (über CH-Media-Lizenz),
 - WhisperAI (über <https://chmedia-whisper-ai.streamlit.app/>)
- Mit dem verschärften Datenschutzgesetz, das im September 2023 in Kraft getreten ist, wurde der Schutz von besonders schützenswerte Personendaten erheblich verstärkt. Solche Daten dürfen deshalb nur dann eingegeben werden, wenn sie öffentlich bekannt oder publiziert sind.